



Genuss- und Weinerlebnisregion  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

## Teilnahmebestimmungen

### für den Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Tradition“ (Marktplatz und Juliusplatz) im Advent in Neustadt an der Weinstraße 2018

#### Grundsätze

In der Stadt Neustadt an der Weinstraße findet seit vielen Jahren der Weihnachtsmarkt der Kunigunde statt. Der Weihnachtsmarkt zieht jedes Jahr eine Vielzahl von BesucherInnen und TouristInnen an und trägt somit entscheidend zur touristischen und zur wirtschaftlichen Aufwertung der Stadt Neustadt an der Weinstraße bei.

#### Veranstaltungsfläche

Der Weihnachtsmarkt „Tradition“ findet auf dem Marktplatz und Juliusplatz statt.

#### Teilnahme am Weihnachtsmarkt der Kunigunde

Wer am Weihnachtsmarkt teilnehmen will, muss eine vollständig ausgefüllte Bewerbung bis 30. Mai 2018 an die TKS GmbH Neustadt an der Weinstraße stellen. Das Bewerbungsformular ist online auf der Homepage unter [www.neustadt.eu](http://www.neustadt.eu) einsehbar.

Die Bewerbung ist zu richten an:

Tourist, Kongress und Saalbau GmbH  
Abteilung Veranstaltungen  
Hetzelplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

#### Öffnungszeiten

Der Weihnachtsmarkt der Kunigunde „Tradition“ findet in der Zeit vom 26. November – 23. Dezember 2018 statt. Die Öffnungszeiten sind Montag – Sonntag von 11:00 bis 21:00 Uhr. Die Öffnungszeiten sind vom Aussteller unbedingt einzuhalten.

#### Platzgeld

Die Höhe des Standgeldes erhalten Sie auf Anfrage.

Das Platzgeld beinhaltet alle Leistungen wie

- Tannen, Programm, Toilettenwagen (Bereitstellung von Toilettenpersonal, Toilettenpapier, Seife, Papierhandtücher, Toilettenbetreuung), Werbung, Feuerwerk, städtische Kosten, Bewachung, Kehler, Bereitstellung von Stellgittern
- Die Marktaufbau- und Abbauleistungen wie die Demontage bzw. Montage der Bänke, Mülleimer und Hinweisschilder erfolgt über den Städtischen Bauhof und sind keine Eigenleistungen der Marktbesicker und werden nicht mit abgerechnet.

Tourist, Kongress und Saalbau GmbH | Tourist-Information Veranstaltungen  
Hetzelplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße



Genuss- und Weinerlebnisregion  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Es erfolgt keine Endabrechnung durch die TKS. Das Platzgeld beinhaltet alle Kosten.  
Die Müllkosten werden von den Betreibern selbst übernommen

### **Konventionalstrafe**

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass zuzüglich zum Standgeld eine Konventionalstrafe in gleicher Höhe zu zahlen ist, wenn das vertraglich zugesicherte Geschäft über die Markttag nicht aufgebaut ist oder wenn der Platz vorzeitig verlassen wird.

### **Während der Mietdauer**

#### Aufsicht/Ansprechpartner

Heiko Geist            Handy 0151 40400823  
Kerstin Ehrich        Handy 0152 33554161 oder 06321 926856

Die Aufsicht am Platze, die Einweisung der Geschäfte auf ihre Standplätze und die Überwachung des ordnungsgemäßen Betriebes, obliegt der TKS. Den Weisungen des von der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH eingesetzten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

#### Leistungen der TKS

- Bereitstellung von Stellgittern für die Befestigung der Tannenbäume
- Bereitstellung von acht Mülltonnen (á 230 l)
- Transport Dekoelemente, Abholung Lager TKS (Holztische, Toilettenhaus, Holzstapel u.a.)
- Entsorgung Tannenbäume
- Werbung

#### Leistungen der Beschicker

- Das Aufstellen und Anbinden erfolgt durch die Marktbeschicker, ebenso das Entfernen der Tannenbäume bei Marktende in die vorgesehenen Container
- Aufstellen der Dekoelemente durch Team Schausteller
- Entgegennahme der Tannen, Anlieferung Marktplatz (nicht Juliusplatz), Freitag, 23.11.2018, 08.00 Uhr,
- Aufstellen der Tannenbäume im eigenen Bereich
- Anbringen von Lichterketten an den bereitgestellten Tannen (LED warm/Weiß)
- Aufstellen des Toilettenhäuschen für die Betreuungsperson
- Jeder Beschicker ist verpflichtet, eine eigene große Mülltonne vorzuhalten. Der Müll wird durch die Beschicker entsorgt, die TKS-Tonnen sind am 23.12.2018 geleert an einem Standort zu sammeln.
- Wochenmarkt, jeweils dienstags und samstags – Belegung der nördlichen Hälfte des Marktplatzes – Dekoelemente jeweils wegräumen, so dass diese beim Aufbau des Wochenmarktes und Durchführung nicht hinderlich sind. Zeiten: jeweils freitags und



Genuss- und Weinerlebnisregion  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

montags Abend, nach Schließung des Weihnachtsmarktes die Dekoelemente vom Platz räumen und samstags und dienstags nach dem Wochenmarktende wieder umstellen.

## **Standplatz**

### Dekoration

Die Innen- und Dachbeleuchtungsdekoration muss in den beschlossenen Vorgaben der „Neukonzeption“ ausgeführt werden. Insbesondere ist auf LED-Beleuchtung in warm/weiß hinzuweisen. Die TKS behält sich vor, nach Ortsbesichtigung der einzelnen Stände in das jeweilige Dekorationskonzept einzugreifen.

### Platzeinteilung

Der Beschicker ist verpflichtet, den ihm zugewiesenen Platz zu benutzen. Er hat das zugelassene Geschäft während der gesamten Festzeit zu betreiben. Der Aufbau muss spätestens am Tage der Eröffnung um 10.00 Uhr beendet sein. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Nach Schluss der Veranstaltung ist der Standplatz innerhalb von 1 Tag besenrein zu räumen. Er ist in seinen alten Zustand zu versetzen, d. h. vorgenommene Vertiefungen sind einzuebnen. Schäden werden zu Lasten der Verursacher beseitigt.

### Auf- und Abbau des Weihnachtsmarktes

Aufbau Juliusplatz: Mittwoch, 14. November (Aufbau) Kindereisenbahn und Zuckerwagen

Aufbau Juliusplatz: Donnerstag, 15. November bis 17./18.11.2018 alle weiteren Beschicker

Aufbau Marktplatz: ab Montag, 19. November ab 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Der Aufbau ist möglich, da der Wochenmarkt, welcher am Dienstag, den 20.11.2018 stattfindet, nicht beeinträchtigt wird. Die detaillierte Zeiteinteilung für die einzelnen Beschicker für den Aufbau erfolgt durch Heiko Geist.

Der Aufbau muss spätestens am Tag des Beginns des Weihnachtsmarktes am Montag, den 26. November 2018, um 10.00 Uhr, beendet sein.

Abbau Marktplatz: Sonntag, 23.12.2018 nach Ende des Marktes 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr Folgetag

Abbau Juliusplatz: Teilabbau Sonntag, 23.12.2017 nach Ende des Marktes 21.00 bis 23.00 Uhr .

Restabbau am Montag, 24.12.2018 von 6.00 bis 16.00 Uhr (vollständiger Abbau)

Bitte beachten Sie, dass der Abbau erst nach 21.00 Uhr erfolgen kann.



Genuss- und Weinerlebnisregion  
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

## **Umweltschutz**

Es dürfen nur wiederverwendbare Gläser, Geschirr und Bestecke verwendet werden. Ausgenommen ist lediglich die Abgabe von Speisen an Ständen, bei denen keine Sitzplätze zur Verfügung stehen. Plastikgeschirr, -besteck oder -gläser sind nicht erlaubt.

Aufkommende Kosten durch unsachgemäße Abwasserbeseitigung (Einleitung), Altfette und Öle, gehen in voller Höhe zu Lasten des Verursachers.

## **Energie**

Die Kosten von Wasser und Strom gehen zu Lasten des Beschickers. Hauptanschlüsse dürfen nur durch die Stadtwerke vorgenommen werden. Bei Einbruch der Dämmerung ist die gesamte Außenbeleuchtung in Betrieb zu nehmen. Alle zugelassenen Geschäfte sind bis Marktende auszuleuchten.

Frischwasserleitungen/Wasseruhren (Hydranten)

Alle Imbiss- und Glühweinstände müssen frostgeschützte Schlauchleitungen bereitstellen, um somit der Gewährleistung der Frischwasseranschlüsse an das städtische Wassernetz nachzukommen. Die TKS ist nicht Vertragspartner der Stadtwerke, sondern die Betreiber selbst. Das heißt, die Schausteller melden ihren Bedarf bei den Stadtwerken an, damit die Hydranten (Wasseruhren) entsprechend frostfrei bleiben. Alternativ können die Beschicker bei starkem Frost die Wasseruhren, welche nicht durchlaufen, abmontieren und zwischenlagern.

## **Aussteller-Haftung**

Der Aussteller haftet für alle Schäden, die Personen und Sachen durch die ausgestellten Produkte, die Ausstattung, die Anlagen für Strom und Wasser usw., das Werbematerial, die verwendeten Transportmittel, die in Betrieb genommenen Maschinen, die eigenen Arbeitnehmer und Mitarbeiter verursacht werden sollten. Falls Schäden an den Böden, Wänden u.a. der Veranstaltungsflächen/Gebäude durch die Aussteller verursacht wurden, ist dies umgehend der TKS mitzuteilen. Die Kosten für die Reparaturen/Reinigung werden durch den Verursacher getragen.

## **Haftung**

Wird der Weihnachtsmarkt infolge höherer Gewalt oder aus einem sonstigen Grund, den die TKS nicht zu vertreten hat, zeitlich verschoben, vorzeitig beendet oder überhaupt nicht abgehalten, so haftet die Tourist, Kongress und Saalbau GmbH nicht für Ausfälle und Schäden, die dem Beschicker entstehen.

Gegen Einbruch, Diebstahl und gegen Schäden an Dritten sowie Umweltschäden durch unsachgemäßen Geschäftsbetrieb hat sich der Beschicker selbst zu versichern.



## Sonstige Hinweise/Informationen

- Beim Weihnachtsmarkt darf absolut kein Bier verkauft oder ausgeschenkt werden.
- Die TKS übermittelt dem Ordnungsamt der Stadt Neustadt an der Weinstraße eine Übersicht der Aussteller, welche alkoholische Getränke ausschenken. Die Ausschankgenehmigungen werden durch die Stadtverwaltung den Ausstellern erteilt und zugeschickt.
- Das Aufstellen von Automaten jeglicher Art, soweit diese nicht vertraglich durch die TKS zugelassen sind, ist verboten.
- Bei Verwendung durch Flüssiggas ist die entsprechende Bestätigung vorzulegen.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Marktsatzung in der jeweils gültigen Fassung.
- Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- Der Zulassungsvertrag tritt nicht vor der Vorlage einer gültigen Reisegewerbekarte in Kraft.
- Gerichtsstand ist Neustadt an der Weinstraße.
- Bitte die Bewerbungen für das Folgejahr bis spätestens Ende des April Folgejahres bei der TKS schriftlich einreichen.

Neustadt, 06.04.2018